

Berlin, 28. Februar 2022

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-593
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Ansprechpartner:

Gregor Wolf
Stellv. Hauptgeschäftsführer
gregor.wolf@bga.de

Russland- Ukraine Update

1 Das Wichtigste in Kürze

1. Sanktionen gegenüber Russland
2. Russische Gegensanktionen
3. Länderinformationen Russland
4. Länderinformation Ukraine
5. Weitere Quellen

1 Das Wichtigste in Kürze

1. Sanktionen gegenüber Russland

EU-Sanktionen

Aktuelle Ankündigungen vom 27. Februar:

- **Maßnahmen gegen die russische Zentralbank:** EU-Kommission sowie die Staats- und Regierungschefs von Frankreich, Deutschland, Italien, Großbritannien, Kanada und den USA kündigen Sanktionen gegen den Bankensektor an. **Vermögenswerte der russischen Zentralbank sollen eingefroren werden.**
- **SWIFT-Teilausschluss:** EU, die USA und Kanada einigen sich auf einen Teilausschluss Russlands vom **internationalen Zahlungssystem SWIFT**. Das soll laut EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die russischen Export- und Importgeschäfte und das globale Agieren der betroffenen Banken einschränken. **Welche Banken konkret von SWIFT abgekoppelt werden, steht noch nicht abschließend fest.** Der Ausschluss russischer Banken aus Swift soll im **Laufe des Montags** verfügt werden.
- **Aus für den goldenen Pass:** EU-Kommission, Frankreich, Deutschland, Italien, Großbritannien, Kanada und die USA kündigen an, die Möglichkeit wohlhabender, mit der russischen Regierung in Verbindung stehender Russen einzuschränken, sich einen so genannten goldenen Pass und damit eine **EU-Staatsbürgerschaft und den Zugang zu europäischen Finanzsystemen** zu verschaffen.
- Neue **Sanktionen gegen russische Politiker, regierungsnahen Eliten und ihre Familienangehörigen** - Offizielle Entscheidungen dazu sollen demnächst folgen.
- **EU sperrt Luftraum für russische Flugzeuge:** Am 27. Februar haben sich die EU-Staaten darauf geeinigt, ihren Luftraum für russische Fluggesellschaften zu sperren, darunter auch Deutschland. Die Regelung soll für zunächst drei Monate gelten.

2. Sanktionspaket vom 25. Februar:

- **Personenbezogene Sanktionen**
 - Folgende Personen stehen nun ebenfalls auf der EU-Sanktionsliste:
 - Präsident **Wladimir Putin**
 - Regierungschef **Michail Mischustin**
 - Außenminister **Sergej Lawrow**
 - Stellvertretende Vorsitzende des russischen Sicherheitsrates **Dmitrij Medwedew**
 - Mit folgender, am 25. Februar 2022 veröffentlichten Verordnung wurden die oben genannten Personen, insgesamt 98 natürliche Personen, mit Bereitstellungsverböten belegt: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2022:053:FULL&from=DE>
 - EU verhängt restriktive Maßnahmen gegen die **Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates der Russischen Föderation**, die die sofortige Anerkennung der beiden nicht von der Regierung kontrollierten

Gebiete der ukrainischen Oblaste Donezk und Luhansk als unabhängige Entitäten durch Russland unterstützt haben.

- Sanktionen werden auch auf die **übrigen Mitglieder der russischen Staatsduma** ausgedehnt, die den Regierungsbeschluss über den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Russischen Föderation und den beiden Gebieten ratifiziert haben.
 - Darüber hinaus wird die EU auch gegen diejenigen Personen vorgehen, die die russische Militär aggression von **Belarus** aus unterstützt haben, darunter **Staatschef Alexander Lukaschenko**.
 - Mit dieser am 25. Februar 2022 veröffentlichten Verordnung hat die EU die Kriterien für die Aufnahme in die Liste der mit Bereitstellungsverbote belegten natürlichen und juristischen Personen erweitert:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2022.051.01.0001.01.DEU&toc=OJ%3AL%3A2022%3A051%3ATOC
- **Wirtschaftliche Sanktionen**
 - **Finanzsanktionen**
 - Bestehende **Finanzrestriktionen werden weiter ausgeweitet** und damit der Zugang Russlands zu den wichtigsten Kapitalmärkten beschnitten.
 - Sanktionen betreffen **70 % des russischen Bankenmarktes und wichtige staatliche Unternehmen**, auch im Bereich der Verteidigung.
 - Sanktionen werden die **Kreditkosten Russlands erhöhen, die Inflation ansteigen lassen** und die industrielle Basis Russlands allmählich aushöhlen. Zusätzlich werden Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass das Vermögen der russischen Elite in sicheren Häfen in Europa versteckt wird.
 - **Verbot der Börsennotierung** und der **Erbringung von Dienstleistungen** im Zusammenhang mit Aktien russischer staatlicher Unternehmen an EU-Handelsplätzen.
 - Neue Maßnahmen, die die **Finanzzuflüsse aus Russland in die EU erheblich einschränken**, indem die Annahme von Einlagen russischer Staatsangehöriger oder Gebietsansässiger, die Führung von Konten russischer Kunden durch die EU Zentralverwahrer sowie der Verkauf von auf Euro lautenden Wertpapieren an russische Kunden untersagt werden, die einen bestimmten Wert überschreiten.
 - **EU-weites Verbot von Exportkredit- und Investitions garantien für Russland**. Bereits bestehende Exportkredit- und Investitions garantien sichern Exporteure, finanzierende Banken und Investoren weiterhin gegen Zahlungsausfälle und politische Risiken in Russland und Belarus ab.
 - **Dual-Use Güter**
 - Ausfuhrbeschränkungen für Dual-Use-Güter und Beschränkungen für die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen ausweitet. Insbesondere wurde ein umfassendes Ausfuhrverbot für Dual-Use-Güter verhängt.

- Für bestimmte definierte Zwecke besteht die Möglichkeit, dass Genehmigungen dennoch erteilt werden können. Gleiches gilt für vor dem 26. Februar abgeschlossene Verträge. Keine Anwendung finden diese Ausnahmen allerdings bei den in Anhang III gelisteten Unternehmen und Einrichtungen.
- https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2022.049.01.0001.01.DEU&toc=OJ%3AL%3A2022%3A049%3ATOC
- **Energiesektor**
 - Die EU verbietet den **Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr bestimmter Güter und Technologien für die Öltraffination nach Russland** und führt Beschränkungen für die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen ein.
 - Mit diesem **Ausfuhrverbot** will die EU den russischen **Ölsektor** treffen und es Russland unmöglich machen, seine Öltraffinerien zu modernisieren (Russlands Exporteinnahmen in diesem Bereich beliefen sich 2019 auf 24 Milliarden Euro).
- **Verkehrssektor**
 - **Ausfuhrverbot für Güter und Technologien in der Luft- und Raumfahrtindustrie** sowie ein **Verbot der Bereitstellung von Versicherungs-, Rückversicherungs- und Wartungsdienstleistungen** im Zusammenhang mit diesen Gütern und Technologien eingeführt.
 - EU untersagt die Bereitstellung damit verbundener technischer und finanzieller Hilfe.
 - Verbot beeinträchtigt einen der **Schlüsselsektoren** der russischen Wirtschaft und die Konnektivität des Landes, da drei Viertel der derzeitigen russischen Verkehrsflugzeugflotte in der EU, den USA und Kanada gebaut wurden.
 - Mit folgender, am 25. Februar veröffentlichten Verordnung wurden es russischen Luftfahrtunternehmen, in Russland registrierten Luftfahrzeugen und nicht in Russland registrierten Luftfahrzeugen, die im Eigentum einer russischen natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung stehen oder von ihr gechartert oder anderweitig kontrolliert werden, untersagt, im Hoheitsgebiet der Union zu landen, vom Hoheitsgebiet der Union zu starten oder das Hoheitsgebiet der Union zu überfliegen.
 - https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2022.057.01.0001.01.DEU&toc=OJ%3AL%3A2022%3A057%3ATOC
- **Technologiesektor**
 - EU verhängt weitere Beschränkungen für die **Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck** sowie Beschränkungen für die Ausfuhr bestimmter Güter und Technologien, die zur **technologischen Verbesserung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors** beitragen könnten. Dazu gehören Produkte wie **Halbleiter oder Spitzentechnologien**.

- **Visapolitik**

- Keine Visaerleichterung mehr für Diplomaten, russische Beamte und Geschäftsleute
- Die normalen russischen Bürger sind von dieser Entscheidung nicht betroffen.

- Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/02/25/russia-s-military-aggression-against-ukraine-eu-imposes-sanctions-against-president-putin-and-foreign-minister-lavrov-and-adopts-wide-ranging-individual-and-economic-sanctions/>

Schlussfolgerung vom 24. Februar des Europäischen Rates:

- Der Europäische Rat verurteilte die beispiellose militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine aufs Schärfste und brachte seine uneingeschränkte Geschlossenheit mit den internationalen Partnern und seine uneingeschränkte Solidarität mit der Ukraine und ihrer Bevölkerung zum Ausdruck.
 - Der Europäische Rat forderte Russland auf,
 - seine militärischen Handlungen unverzüglich einzustellen
 - alle Streitkräfte und Militärausrüstung bedingungslos aus der Ukraine abzuziehen
 - die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine uneingeschränkt zu achten
 - das Völkerrecht zu achten
 - seine Desinformationskampagne und Cyberangriffe einzustellen
- <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/02/24/european-council-conclusions-24-february-2022/>

1. Sanktions-Paket vom 23. Februar:

- Finanzsanktionen
 - **Handelsverbot für russische Staatsanleihen:** Der Rat beschloss, ein sektorales Verbot der Finanzierung der Russischen Föderation, ihrer Regierung und ihrer Zentralbank einzuführen. Indem die EU den Zugang des russischen Staates und der russischen Regierung zu den Kapital- und Finanzmärkten und -dienstleistungen der EU einschränkt, will sie die Finanzierung einer eskalierenden und aggressiven Politik begrenzen.
 - **Listung von Banken,** die in der Ostukraine Geschäfte machen oder die an der Finanzierung russischer Militäroperationen und anderer Maßnahmen in den Separatistengebieten beteiligt sind (siehe Personensanktionen)
- Handelssanktionen
 - **Freihandelsregelungen der EU mit der Ukraine entfallen für die Gebiete in der Ostukraine.** Beschränkungen des Handels zwischen der EU und der Separatistengebiete

- Insbesondere wird ein Einfuhrverbot für Waren aus den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der Oblaste Donezk und Luhansk, Handels- und Investitionsbeschränkungen für bestimmte Wirtschaftszweige, ein Verbot der Erbringung von Tourismusdienstleistungen sowie ein Ausfuhrverbot für bestimmte Waren und Technologien eingeführt.
- Personensanktionen
 - **27 einzelne Personen, Institutionen und Banken** sind von den Sanktionen getroffen werden, die mit der russischen Staatsführung und dem Militärapparat in Verbindung stehen:
 - **Banken:**
 - Rossya
 - Promsvyazbank
 - Vneshekonombank VEB
 - Internet Research Agency
 - **Personensanktionen gelten neben einigen Militärs unter anderem für:**
 - Sergej Schoigu (Verteidigungsminister)
 - Anton Vaino (Chef des Präsidialamts)
 - Marat Kushnullin (Stellvertretender Premierminister für Konstruktion und Regionalentwicklung)
 - Dmity Grigorenko (Stellvertreter Premierminister)
 - Maxim Reshetnikow (Minister für wirtschaftliche Entwicklung)
 - Anatoli Kostin (Chef der Vneshtorgbank)
 - Igor Schuwalow (Chef der Vneshekonombank)
 - Margarita Simonyan (Chefredakteurin Russia Today)
 - Maria Sacharowa (Sprecherin des Außenministeriums)
 - Alexey Puschkow (Duma-Abgeordneter)
 - Personensanktionen außerdem gegen **351 Abgeordnete** des russischen Parlaments, die für die russische Anerkennung der selbst ernannten Volksrepubliken Luhansk und Donezk in der Ostukraine gestimmt haben.
 - Von Personen, Organisationen und Unternehmen, die auf die EU-Sanktionsliste gesetzt werden, werden sämtliche in der EU vorhandenen **Vermögenswerte eingefroren**. Zudem dürfen gelistete Personen nicht mehr in die **EU einreisen** und mit den Betroffenen dürfen auch **keine Geschäfte** mehr gemacht werden.

Deutschland:

- **Dual-Use**
 - Es gelten weitreichende Einschränkungen im Bereich der europäischen (siehe EU-Sanktionen). Dies dürfte sich auch auf die bislang

möglichen Spielräume/Ausnahmegenehmigungen von Seiten des BAFA auswirken.

- Stopp von **Hermes-Deckungen**
 - Angesichts des russischen Angriffs auf die Ukraine hat die Bundesregierung die **Übernahme von Exportkreditgarantien** (sog. **Hermes-deckungen**) und Investitionsgarantien des Bundes für Russland und Belarus am **24.02.2022** bis auf Weiteres **ausgesetzt**. Es werden für diese Länder keine Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien bearbeitet, heißt es auf dem Agaportal.
<https://www.agaportal.de/news/beitraege/news-20220228>
 - Im Rahmen der wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland will die Bundesregierung in erheblichem Umfang auch gegen **russische Investoren** vorgehen. Nach Angaben offizieller deutscher Stellen halten russische Staatsbürger in Deutschland Vermögenswerte im Umfang von rund 25 Milliarden Euro, die eingefroren werden könnten. Darunter fallen nach Informationen des SPIEGEL Firmenbeteiligungen, Wertpapiere und Bankguthaben. Details dazu sind aber offen.
<https://www.spiegel.de/wirtschaft/russland-sanktionen-bundesregierung-koennte-vermoegen-von-25-milliarden-euro-einfrieren-a-0d9c364f-73ea-49c4-9b4a-966577334cbc>
- **Nord Stream 2**
 - Der **Zertifizierungsprozess für Nord Stream 2 ist gestoppt** worden, das Bundeswirtschaftsministerium überprüft eine im Oktober erteilte Genehmigung, wonach Nord Stream 2 die europäische Energieversorgung nicht gefährdet.

USA-Sanktionen:

- **Sanktionen vom 25. Februar:**
 - USA erweitert Sanktionsliste:
 - **Wladimir Putin**, Präsident der Russischen Föderation
 - **Sergej Schoigu**, Verteidigungsminister der Russischen Föderation
 - **Sergej Lawrow**, Außenminister der Russischen Föderation
 - **Waleri Gerassimow**, russischer Generalstabschef
 - Möglicherweise in den Vereinigten Staaten vorhandenes Vermögen der Sanktionierten wird **eingefroren**. Ihnen wird die **Einreise** in die USA verboten, außer in speziellen durch die US-Behörden definierten Fällen. Außerdem können die USA auch gegen Nichtamerikaner sekundäre Sanktionen verhängen, sollten diese die Personen der SDN-Liste „wesentlich unterstützen“.
- **Sanktionen vom 24. Februar:**
 - Russlandweite Beschränkungen für **Halbleiter, Telekommunikation, Verschlüsselungssicherheit, Laser, Sensoren, Navigation, Avionik und maritime Technologien**. Die Beschränkungen gelten auch für im Ausland unter Nutzung von US-Zulieferteilen produzierte Güter. Länder (inklusive die EU), die allerdings ähnliche Ausfuhrbeschränkungen erlassen, sind von den neuen US-Lizenzanforderungen für in ihren Ländern hergestellte Güter befreit.

- Im Finanzbereich wird unter anderem die **größte russische Bank Sberbank** ins Visier genommen. Vor allem geht es um die **Einschränkung russischer Devisentransaktionen** (Euro, Dollar und Yen). Betroffene sind weitere Banken wie die **VTB, Sowkombank, Gasprombank, NowikomBank, Bank Otkrytie, Alfabank, Moskauer Kreditbank**, und dazu auch die **russische Flugzeug- und Weltraumindustrie** (Aeroflot und Roskosmos).
 - Es gibt zudem neue **Verschuldungs- und Kapitalbeschränkungen für dreizehn der kritischsten russischen Großunternehmen und Einrichtungen**, die sich auf dem US-Markt kein Kapital mehr besorgen können: **Sberbank, AlfaBank, Credit Bank of Moscow, Gazprombank, Russian Agricultural Bank, Gazprom, Gazprom Neft, Transneft, Rostelecom, RusHydro, Alrosa, Sovcomflot und Russian Railways**.
 - Die Ausfuhr fast aller US-Güter und von im Ausland hergestellten Gütern, die bestimmte Software, Technologie oder Ausrüstung aus den USA verwenden, wird für den russischen Militärssektor verboten.
 - Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2022/02/24/fact-sheet-joined-by-allies-and-partners-the-united-states-imposes-devastating-costs-on-russia/>
- **Sanktionen vom 23. Februar**
 - Sanktionen gegen die in der Schweiz ansässige **Nord Stream 2 AG** und deren Geschäftsführer Matthias Warnig.
 - **Verbot des Handels mit russischen Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt für US-Finanzinstitute** (auf dem Primärmarkt war das schon länger verboten). Das Verbot gilt aber erst für Papiere die nach dem 1. März 2022 ausgegeben werden. Offenbar sind ausländische Institute ausgenommen und man könnte sich für derartige Geschäfte auch noch einen Waiver besorgen.
 - **Erweiterung der SDN-Sanktionsliste: Drei Personen** wurden neu sanktioniert, handelt sich um die Söhne bereits sanktionierter Politiker Bortnikow, Frandkow, Kyrienko. Dazu kommen **44 Unternehmen/Banken**, die vermutlich mit der Ostukraine oder der Finanzierung von Militärtechnik verbunden sind, sowie **5 weitere Schiffe**. Unter anderem gelistet wurden Promswjasbank, VEB-Bank und deren Tochterbanken in RUS, BLR, Ukraine und Hongkong.
[U.S. Treasury Imposes Immediate Economic Costs in Response to Actions in the Donetsk and Luhansk Regions | U.S. Department of the Treasury](#)
 - **Wirtschaftliche Betätigung** in und mit Unternehmen aus den Separatistengebieten im Osten der Ukraine wurden sanktioniert.
[Issuance of Executive Order Blocking Property Of Certain Persons And Prohibiting Certain Transactions With Respect To Continued Russian Efforts To Undermine The Sovereignty And Territorial Integrity Of Ukraine; Issuance of Ukraine-related General Licenses | U.S. Department of the Treasury](#)

Großbritannien-Sanktionen:

- **Sanktionen vom 25. Februar**
 - **Individuelle Sanktionen gegen:**
 - **Wladimir Putin**, Präsident der Russischen Föderation
 - **Sergej Lawrow**, Außenminister der Russischen Föderation

- **Sanktionen vom 24. Februar**
 - Sanktionen beinhalten ein Flugverbot für die russische **Airline Aeroflot** nach Großbritannien und eine **Sperre der Aktiva von etwa 100 russischen natürlichen Personen und Unternehmen**, darunter der Firmen VTB, Rostech, Uralwagonsawod, Sibur, Promsvyazbank sowie des mutmaßlichen Ex-Schwiegersohns von Präsident Wladimir Putin, Kyrill Schamalow. Darüber sind russischen Großunternehmen **britische Finanzierungen versagt** sowie **Beschränkungen für den Export von Hochtechnologie und Ausrüstungen für russische Ölraffinerien verhängt**.
 - **Londoner Börse für Russland gesperrt:** Am dortigen Kapitalmarkt sind etliche wichtige russische Aktiengesellschaften notiert: der staatliche Ölkonzern Rosneft, Energiekonzern Gazprom, der Stahlkonzern Severstal und die Sberbank. insgesamt **27 Unternehmen** aus Russland, lassen ihre Aktien auf Londoner Börsenparkett handeln. Russland darf keine Staatsanleihen mehr am britischen Markt begeben. Bankeinlagen russischer Staatsbürger werden auf höchstens 50.000 Pfund beschränkt.
 - Jedwede **Aktiva natürlicher Personen und Organisationen der Sanktionslisten, werden eingefroren**, für die betroffenen Personen gilt ein Einreiseverbot. Britischen Bürgern und Organisationen ist jegliche Geschäfte den genannten untersagt. **Ähnliche Sanktionen werden gegen Belarus verhängt**.
 - Hier finden Sie weitere Informationen: <https://www.gov.uk/government/news/foreign-secretary-imposes-uks-most-punishing-sanctions-to-inflict-maximum-and-lasting-pain-on-russia>

2. Russische Gegensanktionen

- Die russische Regierung arbeitet derzeit an einer Reihe von **Gegenmaßnahmen zum Schutz der von den Sanktionen des Westens betroffenen Bereiche**. Höchstwahrscheinlich sind sie am Prinzip von Symmetrie und Spiegelbildlichkeit orientiert, auch eine Reihe **asymmetrischer, schmerzhafter Sanktionen** sind möglich.
- Die russische Zentralbank teilte am **27. Februar** mit, das Finanzsystem des Landes sei für alle Fälle vorbereitet. Nach dem Bekanntwerden neuer Sanktionen gegen russische Banken versicherte die Zentralbank, sie verfüge über die notwendigen Ressourcen und Instrumente, um die Stabilität des gesamten Finanzsektors zu gewährleisten. Außerdem kündigte die Zentralbank an, die **russischen Banken mit ausreichend Rubel-Liquidität zu versorgen** – sowohl in bar als auch elektronisch.
- Am **27. Februar** hat Russland seinen **Luftraum für Flugzeuge aus Lettland, Litauen, Slowenien und Estland** gesperrt. Das gilt auch für die

Überflüge. Zuvor verbannte Russland auch **britische, bulgarische, tschechische und rumänische Flugzeuge** aus seinem Luftraum.

- Dmitri Medwedew, stellvertretender Vorsitzender des russischen Sicherheitsrates, hat am 26. Februar **massive Gegensanktionen** angedroht. Derzeit ist noch völlig offen, wie Russland reagieren wird. Er bezeichnete die Sanktionen des Westens als „Mythos, Fiktion, eine Redewendung“, „ihre Verabschiedung ein Zeichen politischer Ohnmacht aufgrund der Unfähigkeit, Russlands Kurs zu ändern“.
- Die russische Seite stellt üblicherweise keine Vorabinformationen über vorbereitete Gegensanktionen zur Verfügung. **Sie werden in der Regel erst nach der unmittelbaren Ankündigung bekannt.**
- Folgende Maßnahmen wären denkbar:
 - Visabeschränkungen und sonstige Maßnahmen gegen Personen, die für die „antirussischen Sanktionen“ verantwortlich sind
 - Verbot der Nutzung des russischen Luftraums durch Flugzeuge der zur Sanktionskoalition gehörenden Staaten
 - Beschränkung oder Verbot des Zugangs zu staatlichen Finanzierungsprogrammen sowie Verbot zur Beteiligung an staatlichen und öffentlichen Ausschreibungen für bestimmte Waren oder Dienstleistungen aus Ländern der Sanktionskoalition
 - Restriktive Maßnahmen für die Einfuhr bestimmter Warengruppen, z.B. Elektronik und Haustechnik (nach dem Muster des Verbots für Lebensmittelimporte)
 - Ausweitung der Importsubstitution innerhalb Russlands
 - Verbot bestimmter Organisationen und Medien
 - Reduzierung diplomatischer oder konsularischer Vertretungen

3. Länderinformationen Russland

Basisdaten

- Fläche (qkm): 17,1 Mio.
- Einwohner 2021: 145,9* Mio.
- BIP 2020 (nominal): 1.479 Mrd. US\$
- BIP/Kopf 2020 (nominal): 10.115 US\$
- Hauptlieferländer 2020 (Top 3): 23,7% China; 10,1% Deutschland; 5,7% USA
- Hauptabnehmerländer 2020 (Top 3): 14,6% China; 7,4% Niederlande; 6,9% VK
- WTO-Mitgliedschaft: Ja, seit 2012
- Freihandelsabkommen: GUS Freihandelsabkommen (seit 18.10.2011)

Beziehung der EU zu Russland

	2018	%	2019	%	2020	%
Einfuhr der EU	160,9	16,4	145,1	-9,9	95,0	-34,5
Ausfuhr der EU	82,3	-0,6	87,8	6,6	79,0	-10,0
Saldo	-78,6		-57,3		-16,0	

Außenhandel EU27 (Mrd. Euro, Veränderung zum Vorjahr in %)

- Halbjahreswert EU27 (Mrd. Euro)
- Einfuhr der EU H1/2021: 67,6 (+36,1%)
- Ausfuhr der EU H1/2021: 42,8% (+13,3%)

Beziehung Deutschlands zu Russland

	2018	%	2019	%	2020	%
deutsche Einfuhr	36,0	14,7	31,3	-13,1	21,5	-31,3
deutsche Ausfuhr	25,9	0,5	26,6	2,6	23,1	-13,0
Saldo	-10,1		-4,7		1,6	

Außenhandel (Mrd. Euro, Veränderung zum Vorjahr in %)

- Halbjahreswert (Mio. Euro)
- Deutsche Einfuhr H1/2021: 15,0* (+36,3%)
- Deutsche Ausfuhr H1/2021: 12,7* (13,8%)
- Deutsche Einfuhrgüter 2020 (% der Gesamteinfuhr): 2020: Erdöl 32,6; Gas 28,3; NE-Metalle 10,3; Petrochemie 10,0; Kohle 4,1; Rohstoffe (ohne Brennst.) 3,3; Chemische Erzeugnisse 2,4; Eisen und Stahl 1,3; Nahrungsmittel 1,3; Maschinen 0,8; Sonstige 5,6
- Deutsche Ausfuhr Güter (% der Gesamteinfuhr): Maschinen 26,6; Chem. Erzeugnisse 20,3; Kfz und -Teile 12,7; Elektrotechnik 7,9; Mess-/Regeltech. 6,0; Metallwaren 3,3; Nahrungsmittel 3,3; Sonstige 19,9
- Rangstelle bei deutschen Einfuhren 2020: 14 von 239 Handelspartnern
- Rangstelle bei deutschen Ausfuhren 2020: 15 von 239 Handelspartnern

4. Länderinformation Ukraine

Basisdaten

- Fläche (qkm): 603.550
- Einwohner 2021: 43,5* Mio.
- BIP 2020 (nominal): 155,3 Mrd. US\$
- BIP/Kopf 2020 (nominal): 3.741 US\$

- Hauptlieferländer 2020 (Top 3): 15,4% China; 9,9% Deutschland; 8,5% Russland
- Hauptabnehmerländer 2020 (Top 3): 14,5% China; 6,7% Polen; 5,5% Russland
- WTO-Mitgliedschaft: Ja, seit 2008
- Freihandelsabkommen: Deep and Comprehensive Free Trade Area (DCFTA) mit der EU (in Kraft seit 01.09.2017); EFTA-Freihandelsabkommen (in Kraft seit 01.06.2012); GUS-Freihandelsabkommen (in Kraft seit 20.09.2012)

Beziehung der EU zur Ukraine

	2018	%	2019	%	2020	%
Einfuhr der EU	17,4	7,3	19,1	9,8	16,4	-14,0
Ausfuhr der EU	21,5	8,6	24,2	12,1	23,1	-4,2
Saldo	4,1		5,0		6,7	

Außenhandel EU27 (Mrd. Euro, Veränderung zum Vorjahr in %)

- Halbjahreswert EU27 (Mrd. Euro)
- Einfuhr der EU H1/2021: 10,4 (+27,7%)
- Ausfuhr der EU H1/2021: 12,5% (+19%)

Beziehung Deutschlands zur Ukraine

	2018	%	2019	%	2020	%
deutsche Einfuhr	2.650,1	18,3	2.874,0	8,5	2.520,7	-12,3
deutsche Ausfuhr	4.524,3	3,0	4.842,2	7,0	4.597,5	-5,1
Saldo	1.874,3		1.968,2		2.076,9	

Außenhandel (Mio. Euro, Veränderung zum Vorjahr in %)

- Halbjahreswert (Mio. Euro)
- Deutsche Einfuhr H1/2021: 1.498,4* (+29,1%)
- Deutsche Ausfuhr H1/2021: 2.475,0* (12,8%)
- Deutsche Einfuhrgüter 2020 (% der Gesamteinfuhr): Rohstoffe (ohne Brennstoffe) 22,7; Elektrotechnik 22,5; Nahrungsmittel 9,4; Eisen und Stahl 8,9; Textilien/Bekleidung 7,1; Chem. Erzeugnisse 4,7; Möbel und -teile 4,4; Maschinen 4,1; natürliche Öle, Fette, Wachse 3,7; Kork- und Holzwaren 2,6; Sonstige
- Deutsche Ausfuhr Güter (% der Gesamteinfuhr): Chem. Erzeugnisse 21,8; Maschinen 21,3; Kfz und -Teile 13,3; Elektrotechnik 6,2; Nahrungsmittel 5,3; Textilien/Bekleidung 3,3; Elektronik 3,3; Sonstige
- Rangstelle bei deutschen Einfuhren 2020: 44 von 239 Handelspartnern

- Rangstelle bei deutschen Ausfuhren 2020: 41 von 239 Handelspartnern

5. Weitere Quellen

Ukraine

- Ausführliche Wirtschaftsdaten der GTAI: <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/wirtschaftsumfeld/wirtschaftsdaten-kompakt/ukraine/wirtschaftsdaten-kompakt-ukraine-156756>

Russland

- Ausführliche Wirtschaftsdaten der GTAI: <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/wirtschaftsumfeld/wirtschaftsdaten-kompakt/russland/wirtschaftsdaten-kompakt-russland-156830>

Hermesdeckungen

- Aktuelle Informationen zur Staatlichen Deckungssituation: <https://www.agaportal.de/news/beitraege/news-20220228>

Sanktionen

- Sanktionsbriefing der AHK Russland: <https://russland.ahk.de/info-thek/newsletter/sanktionsbriefing>